

Juni 1998 veranstaltete die Chinesische Bischofskonferenz in Xian ein besonderes Seminar, an dem 13 Priester und Seminaristen teilnahmen, die in den USA, in Europa und auf den Philippinen studiert hatten.

Ein erster Schritt für katholische Sozialarbeit

Im September 1998 wurde die Errichtung einer katholischen Sozialstation in Shijiazhuang, der Hauptstadt der Hebei-Provinz, bekanntgegeben. Das katholische soziale Dienstleistungszentrum, das nach dem 1994 verstorbenen Bischof *Hou Jinde* von der Diözese Jingtai den Namen „Beifang-Jinde“ tragen wird, wurde offiziell vom Büro für Religiöse Angelegenheiten der Provinz Hebei anerkannt. Als Generalsekretär der neuen Sozialeinrichtung, die erste innerhalb der katholischen Kirche in China überhaupt, fungiert der Diözesanpriester *John Baptist Zhang*, der zugleich Direktor der Katholischen „Glaubenspresse“ (Faith Press), ebenfalls in Shijiazhuang, ist, die neben anderen Publikationen vierzehntägig eine Kirchenzeitung mit 40 000 Abonnenten herausbringt.

Die Idee für das Zentrum geht auf eine Initiative des verstorbenen Bischofs Hou zurück, der angesichts der Notsituation von Kindern in Schulen auf dem Land in der Hebei-Provinz Geld gesammelt hat, um diesen Kindern zu helfen. Aus dieser Initiative hat sich ein Förderkreis gebildet, der mit Unterstüt-

zung der katholischen Zeitung und anderer lokaler Zeitungen weiteres Geld zusammenbrachte. Die Kirchenleitung in der Hebei-Provinz hat dann beschlossen, diese Aktivitäten weiterzuentwickeln und ein eigenes katholisches Zentrum mit der Aufgabe zu gründen, humanitäre Hilfe für Katastrophenopfer zu leisten, soziale Entwicklung und Erziehung zu fördern, Dienste für Behinderte anzubieten und andere Hilfeleistungen zu erbringen.

Nachdem im Verbund mit der protestantischen Kirche die „Amity Stiftung“ schon seit Jahren im Bereich der ländlichen Entwicklung, des Gesundheitswesens und der Ausbildung sowie in der Katastrophenhilfe tätig ist, ist die Gründung dieses noch recht bescheidenen Zentrums für die katholische Kirche ein erster Schritt, auf dem Gebiet der Sozialarbeit wieder tätig zu werden. In der Volksrepublik China ist die Tätigkeit von Nicht-Regierungsorganisationen auf dem sozialen Sektor immer problematisch gewesen. Soziale Aktivitäten seitens der Kirche waren in der Vergangenheit immer dem Vorwurf ausgesetzt, es handle sich um verdeckte Missionsbemühungen, die nur zum Zweck des Proselytismus unternommen wurden. Es bleibt abzuwarten, wieweit der Spielraum für kirchliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erziehung, der Krankenfürsorge und in anderen sozialen Brennpunkten reicht, und ob die staatlichen Stellen das Monopol der sozialistischen Gesellschaft auf diese Dienstleistungen berührt sehen.

Georg Evers

Gemeinsamkeiten und Differenzen

Ein Brief von Eberhard Jüngel zum Rechtfertigungsstreit

Im Januarheft 1999 (S. 22–26) veröffentlichten wir einen Artikel des Tübinger Dogmatikers Bernd Jochen Hilberath zum neuen Buch von Eberhard Jüngel über die Rechtfertigung als Zentrum des christlichen Glaubens. Professor Jüngel hat darauf mit einem Brief an seinen katholischen Kollegen reagiert, den wir als Beitrag zur ökumenischen Diskussion gerne abdrucken.

Lieber Herr Kollege Hilberath!

Sie haben mir mit kollegialen Grüßen Ihre Besprechung meines Büchleins über das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen herübergereicht. Ich danke Ihnen für diese Zuwendung und bringe gern meine Freude darüber zum Ausdruck, daß die renommierte Herder Korrespondenz auf dieses mir wichtige kleine Werk in dieser Weise aufmerksam gemacht hat. Meinen Dank Ihnen gegenüber statte ich am besten dadurch ab, daß ich auf Ihre kritischen Bemerkungen zurück-

komme. Vielleicht wächst dadurch das Einverständnis, das zwischen uns in so hohem Maße vorhanden ist, noch mehr. Sie haben Ihre Besprechung zum Zwecke der „Verständigung unter Kollegen“ (HK, Januar 1999, 22) geschrieben. Und an der liegt auch mir, nicht zuletzt im Blick auf Sie. Und so habe ich denn nicht nur mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, in welchem hohem Maße wir im Blick auf den Rechtfertigungsartikel übereinstimmen, sondern auch mit der Bereitschaft zur Selbstkritik gelesen, was nach Ihrem Urteil an

meinen Ausführungen „korrigiert“ (23) werden muß. Diese „Korrekturen“ beziehen sich durchweg auf die Erörterung der Exklusivpartikel *solus Christus, sola gratia, solo verbo* und *sola fide*. Und sie monieren fast durchweg nur jene Passagen meines Buches, in denen ich mich meinerseits kritisch auf einige Aussagen des tridentinischen Rechtfertigungsdekretes und auf einige Passagen des Zweiten Vatikanums bezogen habe. Dabei berufen Sie sich auf die neuere katholische Dogmenhermeneutik bzw. „Konzilshermeneutik“, als deren vorzüglichster Repräsentant von Ihnen *Otto Hermann Pesch* ins Feld geführt wird. Genau diese „Konzilshermeneutik“ scheint mir nun aber eine reichlich fragwürdige Hermeneutik zu sein. Um das deutlich zu machen, möchte ich Ihre Einwände noch einmal mit Ihnen durchsprechen.

Es braucht eine wirklich solide Hermeneutik der Bekenntnisse

1. Ich muß gestehen, daß ich mit dieser Hermeneutik nicht viel anfangen kann, und zwar deshalb nicht, weil man mit dieser Hermeneutik einfach zuviel anfangen kann. So finde ich es einfach nicht korrekt, wenn man die unbestreitbare Tatsache, daß das Trienter Konzil die Formulierung des Septemberentwurfes des Rechtfertigungsdekretes, dergemäß Jesus Christus allein die uns rechtfertigende Gerechtigkeit verdient hat („*ipse solus meruit*“), nicht rezipiert hat, für irrelevant erklärt und einer an diese Tatsache kritisch erinnernden Interpretation des Dekretes eine „Hermeneutik des Verdachts“ unterstellt.

Historisch-kritische Methode verlangt nun einmal, daß man für das Verständnis eines Textes auch dessen Genesis zu erforschen hat, also Textentwürfe mit dem Endtext zu vergleichen und die dabei wahrnehmbaren Differenzen für die Interpretation geltend zu machen hat. Sonst kann man auf die historische Analyse gleich ganz verzichten. Wenn man gar, wie ich es getan habe, den Vorgang zwar für „merkwürdig und beachtenswert“ hält, auf ihn aber nur mit einer Frage und gerade nicht mit einer Behauptung reagiert, im übrigen aber alles aufführt, was *dafür* spricht, daß auch das Tridentinum *Christus allein* zu sagen scheint, will mir das Verdikt „Hermeneutik des Verdachts“ unangemessen erscheinen.

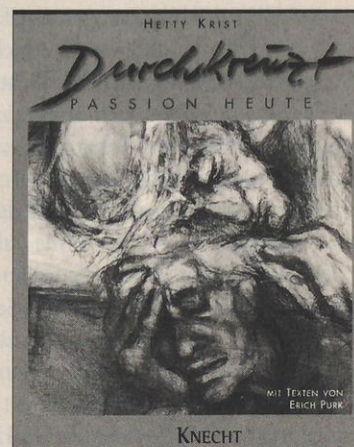
2. Sie monieren sodann, daß ich – unter Verweis auf *H.-G. Pöhlmann* – im Blick auf das Zweite Vatikanum von *allerlei* „soteriologischen Nebenzentren“ gesprochen habe. Das „*allerlei*“ sei „suggestiv“, weil es sich ausschließlich um *mariologische* Aussagen handle. Ich räume gern ein, daß es mir in der Tat nur um die Aussagen um Maria geht, darf aber doch zu meiner Entlastung daran erinnern, daß das Zweite Vatikanum immerhin das Dogma von der päpstlichen Infallibilität ausdrücklich rezipiert hat (DH 4149) und daß das Erste Vatikanum ausdrücklich jeden, der diese Infallibilität und mit ihr die „heilbringende Wirksamkeit des apostolischen Amtes“ leugnet, anathematisiert hat (DH 3072–3075). Und die Be-

hauptung der Bulle „*Unam sanctam*“, dergemäß es für jedes menschliche Geschöpf unbedingt zum Heile notwendig ist, sich dem römischen Papst zu unterwerfen (DH 875), ist meines Wissens nie widerrufen worden.

Mutet uns die von Ihnen apostrophierte „Konzilshermeneutik“ nicht zu, Theologie mit künstlich erzeugten Gedächtnislücken zu treiben? Müßte man vom Lehramt nicht eine ausdrückliche Erklärung darüber erwarten, daß bestimmte lehramtliche Entscheidungen der Vergangenheit obsolet werden können? Eine wirklich solide Hermeneutik der Bekenntnisse muß jedenfalls doch wohl erst noch konzipiert werden. Doch noch einmal: Für meine Argumentation im Rechtfertigungsbuch ist das Wort „*allerlei*“ im Zusammenhang der Rede von den „soteriologischen Nebenzentren“ in der Tat überflüssig. Ich werde es in der nächsten Auflage – die zweite ist leider schon im Druck – streichen.

3. Daß auch Sie – mit *Josef Ratzinger* – empfehlen, auf den Mittlerbegriff im Zusammenhang der Mariologie besser zu verzichten, begrüße ich natürlich. Doch der Hinweis auf *Otto Semmelroths* (LThK. E I, 336) Nachweis, daß in der früheren Fassung des entsprechenden Schemas des Zweiten Vatikanums das mariologische „Thema“ noch „sehr viel betonter als jetzt unter dem Stichwort ‚Mittlerin‘ dargestellt worden“ sei, ist nun wirk-


Ein eindrucksvolles Passionsbuch



...Kirst erzählt die tradierte Geschichte unkonventionell: Sie verweist mit ihren Bildern auf die endlose Passion der Menschheit unserer Zeit.

Ecce-Homo – das sind mit dem Gottessohn die Verfolgten, Geknechteten, die hilflosen Alten, die hungernden Kinder, die auf den Genickschuß im Vernichtungslager Warten, und das ist die Mutter vor ihrem getöteten Sohn. Ihnen allen winkt Erlösung, dargestellt als leuchtendes, die Passionsgeschichte auffangendes Bild...“
Frankfurter Allgemeine Zeitung

Hetty Kirst
DURCHKREUZT
Passion heute
Mit Texten von Erich Purk
80 Seiten mit 34 farbigen Abbildungen,
gebunden, DM 29,80 /SFr 28.– /öS 218.–
ISBN 3-7820-0788-3

KNECHT 
FRANKFURT AM MAIN

lich kein Trost. Man kann doch nicht eine mißglückte Aussage damit relativieren, daß man erklärt, es hätte noch sehr viel schlimmer kommen können. Übrigens: In diesem Fall rekurriert die „Konzilshermeneutik“ durchaus auf den *nicht* rezipierten Entwurf, um die *verabschiedete Fassung* des Schemas besser zu verstehen, als es sich selber verstanden hat.

Mich befriedigt die Auskunft, daß im Blick auf Maria der „Titel Mittlerin nicht einfachhin vermieden“ werden, aber doch immerhin so verwendet werden sollte, „daß die gefürchteten Mißverständnisse vermieden werden könnten“, in keiner Weise. Entweder ist allein Jesus Christus der Mittler, dann ist es Maria in keiner Weise. Oder aber Maria ist in irgendeiner Weise auch Mittlerin, dann ist Jesus Christus nicht der einzige Mittler. Die Hermeneutik des *non solum aut-aut, sed etiam et-et* macht mich – sagen wir für diesmal mit einiger Zurückhaltung: nervös.

Den Streit um den freien Willen nicht verharmlosen

4. Einig sind wir uns darin, daß das *sola gratia* auch nur jede semipelagianische Tendenz ausschließt. Uneinig scheinen wir uns im Blick auf das „mere passive“ zu sein, weil ich es in der Tat für theologisch irrig halte, wenn man irgendetwas „Gutes im Sünder“ anerkennen zu müssen meint. Die dafür gegebene Begründung, dies geschehe „zur Ehre Gottes, der sein Werk nicht *schlechthin* durch den Menschen vereiteln läßt“, kann deshalb nicht überzeugen, weil sie für jede Behauptung geltend gemacht werden kann. Welche Häresie hätte sich nicht darauf berufen, „zur Ehre Gottes“ angetreten zu sein! Auch die *Intention* bejahe ich durchaus: Die Sünde ist und bleibt die große Unvollendete; sie kann Gottes Werk nicht vereiteln – *deo gratias*. Man wird deshalb mit großer Klarheit Luthers These bestreiten müssen – ich habe das in dem von Ihnen angezeigten Buch getan –, die Sünde habe die Gottebenbildlichkeit des Menschen in eine *imago diaboli* pervertiert. Die ontologische Struktur des menschlichen Seins vermag die Sünde nicht zu zerstören. Doch das unter die moralische Kategorie des Guten zu subsumieren, öffnet den Äquivokationen Tor und Tür. Und – darin war Luther mit den Scholastikern einig – *aequivocatio est mater errorum*. Daß im Blick auf den *Gerechtfertigten* nicht mehr gilt, was für den *zu Rechtfertigenden* zu behaupten unerlässlich ist, nämlich daß er *mere passive* dabei ist, hoffe ich in einer *Amica Exegesis* der römischen Note zur „Gemeinsamen Erklärung“ (Beiheft 10 zur ZThK, 1998, 267–270) so dargelegt zu haben, daß nicht nur Sie, lieber Herr Hilberath, sondern auch die römische Glaubenskongregation oder zumindest deren Präfekt zuzustimmen vermögen.

Der Streit um den freien Willen läßt sich meines Erachtens nicht mit O. H. Pesch derart verharmlosen, daß „die Fortexistenz des freien Willens nur die Personalität des Adressaten der Gnade“ sichern solle. Mit dieser Auskunft wird die Refor-

mation zu einem bloßen Mißverständnis bagatellisiert. Da waren die Gegner Luthers, da waren Erasmus und die tridentinischen Konzilsväter mit ihren Verwerfungen der reformatorischen Auffassung doch wohl näher bei der Sache. Luther hat Erasmus ja aus gutem Grund bescheinigt, daß dieser mit seinem Angriff auf Luthers Lehre vom *servum arbitrium* (in Fragen des Heils) den Hauptpunkt des reformatorischen Streites erkannt habe.

Wenn es wirklich so wäre, daß die Gnade nach katholischem Verständnis nicht als so etwas wie ein göttliches Leistungsprinzip im Menschen (und insofern als eine Art Ersatzleistung) in Betracht kommt, dann wäre ich glücklich. Das hängt nun aber davon ab, ob dem *sola gratia* ein *solo verbo* und ein *sola fide* korrespondiert. Völlig einig sind wir uns darüber, daß aus der Rechtfertigung des Sünders ein „Leben aus Glauben“ und also gute Werke und also durchaus auch Leistungen hervorgehen: aber eben gerade nicht so, daß sie die – immer nur zu empfangende – rechtfertigende Gerechtigkeit „erhalten und bewahren“ können. Die Werke des Glaubens sind *Arbeit* zugunsten einer *besseren Welt*, sind Tätigkeiten, die *den Mitmenschen* zugute kommen sollen, aber nicht unserer *Gerechtigkeit vor Gott* zugute kommen können.

7. Daß nicht nur *Hans Küng*, sondern auch andere katholische Theologen in großer Nachbarschaft zur reformatorischen Theologie von der *sündigen Kirche* reden, habe ich nun wirklich nicht in Zweifel gezogen. Die Hörer meiner Vorlesungen können Ihnen bezeugen, wie oft ich sie auf *Karl Rahners* entsprechenden Aufsatz verweise. Daß auch das Zweite Vatikanum in dieser Hinsicht – unter dem Einfluß der Theologen *H. U. von Balthasar* und *K. Rahner* und aufgrund der Konzilsrede des Bischofs *Stefan László* – einen beachtlichen Schritt vollzogen hat, habe ich selber mehrfach in Erinnerung gerufen: ich darf z. B. auf den Aufsatzband *Wertlose Wahrheit*, 1990, S. 331, verweisen.

Aber dazu gehört nun eben doch auch, daß das Zweite Vatikanum just an der Stelle, an der es erklärt, daß *wir alle* in vielem fehlen und deshalb täglich um Vergebung der Schuld bitten müssen, in einer Anmerkung auf die Enzyklika Pius' XII. *Mystici Corporis* verweist, in der ausdrücklich behauptet wird, daß die Kirche diese Bitte des Vater Unser nicht im eigenen Namen, sondern nur im Namen einzelner ihrer Glieder betet (vgl. DH 4166 mit AAS 35, 1943, 225. Im Denzinger-Hünemann ist auf den Abdruck dieser peinlichen Passage einfach verzichtet worden).

Das ist denn doch überaus verwirrend, läßt sich aber für die Vertreter der „Konzilshermeneutik“ sicherlich auch noch verständlich machen. Und da nun in eben dieser Enzyklika, auf die die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums ausdrücklich und mehrfach verweist, auch von der Kirche als „quasi altera Christi persona“ (DH 3806) die Rede ist und von ihr behauptet wird, daß Christus „in jeder Hinsicht in der Kirche gewissermaßen seine Erfüllung findet“ (DH 3813), ja daß auch nach dem Zweiten Vatikanum das göttliche Heils-

mysterium „in der Kirche fortgesetzt wird (continuatur in Ecclesia)“ (DH 4172), will es mir doch etwas streng erscheinen, wenn Sie mir vorwerfen, ich hätte „schlichtweg ignoriert, daß das Zweite Vatikanum der Lehre von der Kirche als ‚fortlebender Christus‘ den Abschied gegeben hat“ (25). Ich habe nicht einmal behauptet, daß das Konzil diese Lehre wiederholt habe, obwohl aufgrund der notierten Stellen zu einer solchen Behauptung ein gewisser Anlaß gegeben wäre. Insofern will es mir ganz und gar nicht einleuchten, daß Sie mein Vorgehen mit den skandalösen Textverfälschungen, die sich einige Apologeten der „Gemeinsamen Erklärung“ geleistet haben, vergleichen. Zudem: was lesen wir gerade jetzt in der FAZ, formuliert von einem prominenten Vertreter des kirchlichen Lehramts, nämlich von *Joachim Kardinal Meisner*? Wir lesen: „Die Kirche ist der weiterlebende Christus in dieser Welt.“ Wenn „das Zweite Vatikanum die Lehre von der Kirche als fortlebender Christus den Abschied gegeben hat“, wie Sie (25) behaupten, dann wäre wohl gegen den Kölner Erzbischof ein Lehrzuchtverfahren fällig. Werden Sie es beantragen? Oder werden Sie mir zumindest dann, wenn Sie es nicht tun, konzedieren, daß ich mich in dieser Sache keineswegs „anfragen lassen“ (26) muß?

Differenzen klar markieren, um sie abzarbeiten

8. Schließlich kann man m. E. auch „vor dem Hintergrund jahrzehntelanger Forschung zum Tridentinum und ökumenischer Diskussion“ noch immer nicht behaupten, daß das Problem der Heilsgewißheit in Trient angemessen verhandelt worden wäre. Die Verwerfung der reformatorischen Aussagen zur Sache lassen sich nicht umdeuten. Ist es denn wirklich „beruhigend“, wenn O. H. Pesch darauf hinweist, daß die Konzilsväter in einem Glaubensbegriff gefangen waren, der es *nicht* erlaubte, „den paulinischen Glaubensbegriff zu verstehen“ (26)? Was soll man von einem Konzil erwar-

ten, das den paulinischen Glaubensbegriff zu verstehen nicht in der Lage ist? Genau das ist doch wohl von einem Konzil zu verlangen, daß es dem biblischen Glaubensbegriff gerecht wird. Und genau das haben die Reformatoren verlangt. Man hätte in Trient deren Schriften zu Rate ziehen können. Man hätte durchaus verstehen können. Und zumindest einige der Konzilsväter haben ja auch verstanden, vermochten sich aber nicht durchzusetzen.

Ich bleibe in dieser Hinsicht so hartnäckig, weil ich – vermutlich mit Ihnen – der Auffassung bin, daß es nun wirklich einer – auch vom kirchlichen Lehramt approbierten – Hermeneutik bedarf, die es uns erlaubt, die alten Texte historisch ernst zu nehmen und gerade deshalb auch, wenn es denn sachlich geboten ist, zu kritisieren. Fundamentalismus ist jedenfalls weder bei der Auslegung der Bibel noch bei der Auslegung der Konzilsentscheidungen und der Bekenntnisschriften angebracht. Müßte man nicht über die Unterordnung der kirchlichen Lehrentscheidungen (als *norma normata*) unter die heilige Schrift (als *norma normans*) hinaus auch Luthers Grundsatz „*sacra scriptura sui ipsius interpres*“ so ergänzen, daß man sagt, die Bibel lege sich *selbstkritisch* selber aus? Auf jeden Fall brauchen wir eine Hermeneutik der Bekenntnisse, die auf diese Fragen eingeht.

Die von Ihnen, verehrter Herr Kollege, angeregte „Verständigung unter Kollegen“ würde dann noch besser gelingen, als es – zumindest zwischen uns – bereits der Fall ist. Sie haben mit Recht auf die beachtlichen Gemeinsamkeiten verwiesen, die es in Sachen Rechtfertigung zwischen katholischer und evangelischer Theologie bereits gibt. Diese Gemeinsamkeiten werden weiter wachsen, wenn wir die noch bestehenden Differenzen klar markieren. Denn nur dann können wir sie auch abarbeiten. Doch auch darüber dürften wir im Grundsatz einig sein. Ihre Besprechung meines Büchleins ermutigt jedenfalls zu weiterer intensiver Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen dafür.

Eberhard Jüngel

Nachrichten

Kardinal Martini von Mailand über das gesellschaftliche Engagement von Christen

In seiner Ansprache zum Fest des Stadtpatrons Ambrosius hat sich der Mailänder Erzbischof, Kardinal *Carlo Maria Martini*, am 5. Dezember 1998 zum gesellschaftlich-politischen Enga-

gement von Christen in einer Situation der „kleinen Herde“ geäußert (vgl. den Text in: *aggiornamenti sociali*, Februar 1999, 155–165). Martini wandte sich gegen eine Flucht in Abwehrhaltung oder Depression angesichts der gesellschaftlichen Marginalisierung der Christen und plädierte unter Rückgriff auf seinen großen Vorgänger Ambrosius für eine Deutung der Gegenwart im Licht des Glaubens. Man müsse der heutigen Situation mit Nüchternheit und Geduld begegnen, die unschein-

bare Sendung des Senfkorns und der kleinen Herde akzeptieren: „Das bedeutet nicht, daß wir nicht mit allen Kräften für die Freiheit des Menschen und für das Gemeinwohl von Stadt und Nation kämpfen, weil wir an die unwiderstehliche Kraft des Samenkorns und die Wirksamkeit des Sauersteigs glauben und weil wir wissen, daß wir der Gesellschaft als ganzer Grundlegendes zu sagen und anzubieten haben.“ Von der Kirche forderte der Mailänder Kardinal ein „Ethos der De-